

AncestryDNA versucht rechtswidrig deutschen Gendaten-Markt aufzumischen

Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise weist auf viele Gesetzesverstöße hin

Wer im Internet unterwegs ist, stolperte vielleicht in jüngster Zeit über die Werbung von AncestryDNA. Das US-Unternehmen mit EU-Hauptniederlassung in Irland ist seit wenigen Tagen auf dem deutschen Markt und wirbt dafür, zu Weihnachten Genanalysen zu verschenken: Mit einer eingesendeten Speichelprobe wird gegen einen geringen Preis eine Gen-, also eine DNA-Analyse versprochen, die Auskunft über Vorfahren und Verwandte gibt. Das Eigentum an den Gendaten bleibe, so Ancestry, beim Kunden; der Datenschutz werde selbstverständlich sehr ernst genommen.

Ein tieferer Blick des „Netzwerks Datenschutzexpertise“ in die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma offenbart dann aber das genaue Gegenteil: Mit dem Einsenden der Speichelprobe geben die Kunden der Firma einen Freifahrtschein nicht nur zur Ahnenforschung, sondern für jede sonstige genetische Analyse. Per kleingedruckte Einwilligung lässt sich das Unternehmen die Erlaubnis einräumen, die Daten an Pharma- oder sonstige Unternehmen weltweit gewinnbringend weiterzuverkaufen. Löschansprüche werden eingeschränkt. Die Nutzung der Daten durch die Betroffenen selbst wird verboten – von wegen „Eigentum“!

In einem 34-seitigen Rechtsgutachten analysiert das Netzwerk die Vertragsregeln von Ancestry, insbesondere zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und kommt dabei zu einem vernichtenden Ergebnis: Die Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung, das Gendiagnostikgesetz und das Verbraucherrecht sind allumfassend: Missachtung des Zweckbindungsgrundsatzes, des Anspruchs auf Aufklärung und Beratung bzw. generell der Betroffenenrechte, Abwälzung rechtlicher Verantwortung auf die Kunden. Als besonders gravierend bewertet das Netzwerk, dass die besondere Sensitivität der Daten und die Relevanz, die diese Daten für nahe biologische Verwandte haben, ausgeblendet werden.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Datenkraken haben es bisher vor allem auf unsere Internetdaten abgesehen. Mit den gleichen Maschen greifen sie nun nach den sensibleren Gendaten, locken mit Spieltrieb und menschlicher Neugier, verstecken sich hinter vielseitigen kleingedruckten Geschäftsbedingungen und verhökern dann die Daten steuersparend über Irland. Anders als die flüchtigen Internetdaten haben wir es hier mit lebenslang festen Erbanlagen zu tun, die Auskunft geben über körperliche und seelische

Dispositionen, über schicksalhafte Krankheitsrisiken und vieles mehr. Ancestry verstößt dabei gegen europäisches und deutsches Recht. Es bleibt zu hoffen, dass die staatliche Aufsicht hier nicht so zahnlos bleibt, wie sie es bisher bei den Internetgiganten war. Bei der Ahnen- und Familienforschung, die für viele Menschen zur Identitätsfindung wichtig ist, müssen die gesetzlichen Regelungen beachtet werden.“

Das Gutachten kann im Internet abgerufen werden unter

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/genetische-familienforschung>

Das Gutachten mit Anlagen (kleingliedrig mit Randnummern gekennzeichnete Ancestry-Vertragsregelungen) kann per Mail angefordert werden bei

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

Ansprechpartner

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de